Geschichte des Amateurfunks in der DDR (20)

Unter dem Titel „Zwischen Selbstzweck und gesellschaftlichem Auftrag. Rahmen- und Organisationsbedingungen für Funkamateure in der SBZ und DDR (1945-1990)“ hat Christian Senne am Institut für Geschichtswissenschaften / Zeitgeschichte an der Philosophischen Fakultät I der Humboldt-Universität zu Berlin eine Dissertation vorgelegt, die mittlerweile auch in Buchform vorliegt.* - Mit freundlicher Genehmigung des Autors veröffentlichen wir in dieser Serie Auszüge aus dem Werk, ergänzt durch Materialien aus dem Dokumentationsarchiv Funk in Wien www.dokufunk.org

* 2008, Hamburg: Kovac, J. Band 70 der Studien zur Zeitgeschichte. 396S, ISBN 978-3-8300-3726-2, € 98.- (D). 360S, kart. - http://www.verlagdrkovac.de

Die Abbildungen stammen aus den Unterlagen im Dokumentationsarchiv Funk, Wien: www.dokufunk.org/dasd-ddr - Das Archiv freut sich über jede Ergänzung der Bestände.

CSSR 1968

Eine zweite Bestätigung bezüglich des möglichen Missbrauchs des Amateurfunks durch den Feind bekam das MfS durch die Ereignisse in der CSSR 1968. Offen kam mit den Ereignissen in Prag die Angst vor dem Amateurfunk im Lande zum Vorschein und prägte dann in der DDR auf Jahre den MfS-Umgang mit diesem. Im Zuge der sog. Aktion „*Genesung*“, wie die eigenen Aktivitäten zum Aufstand in der CSSR im MfS-Jargon hießen, wurde nach Einrollen der sowjetischen Panzer Ende August 1968 von Mielke persönlich angeordnet, neben „feindlichen Handlungen von Bürgern der CSSR und allen anderen Verhaltensweisen“ gegen das sozialistische Lager, konkrete Unterschlupfpläne von aufständischen Bürgern der CSSR in der DDR aufzuklären und schließlich „sämtliche Hinweise und Angaben über feindliche Radio-, Funksende- und Empfangsstationen im Amateurfunknetz“ zu erfassen und zentral zu speichern.[1] Der Umgang mit dem Amateurfunk war in der Folge der Ereignisse wenig souverän, denn die DDR-Staatsmacht zog eine Art Notbremse und griff zum offenen Verbotsmittel. Über das MPF wurde ein vollständiges Sende- und sogar Empfangsverbot erlassen. Alle Amateurstationen sollten außer Betrieb genommen werden. Einen einheitlichen Plan gab es allerdings hierfür zu diesem Zeitpunkt nicht, was wiederum auf eine Art Ahnungslosigkeit im Vorfeld schließen lässt. Vielmehr kamen im Zuge der Gewährleistung dieser Maßnahme unter Zusammenspiel der Bezirksorganisationen der Post und der GST unterschiedliche Umsetzungen vor Ort zum Vorschein. Die Klubstationen lagen laut Bestimmungen unter alleiniger Kontrolle der GST. In einigen Regionen wurden diese nun komplett versiegelt, in anderen dagegen nur ein Zettel mit der Bemerkung angeheftet, dass der Funkbetrieb eingestellt sei. Bei einigen Einzelstationen musste lediglich die Endstufenröhre entfernt werden, obwohl mit kleiner Leistung auch über dabei nicht beachtete Treiberstufen gesendet werden konnte, so z.B. im Erzgebirge, also in unmittelbarer Nähe zur CSSR. Teilweise sollten kurzerhand alle Sendeanlagen abtransportiert werden, was dann an Amateuren vor Ort scheiterte, die nämlich auf die fehlenden rechtlichen Grundlagen hinwiesen.

---

[1] BStU ZA MfS-BdL/Dok Nr. 004260. Mielke zum Einsatz “Genesung” am 27. August 1968. (Siehe Abb. S. 37)

Der Minister

Berlin, den 27. August 1968
BdL/1045/68

BStU
000001

Operative Haupt-/selbst. Abteilungen
Leiter

059

im H a u s e

Einsatz "Genesung"

1. Feindliche Handlungen von Bürgern der CSSR und alle anderen Verhaltensweisen, die eine gegnerische Einstellung zur DDR, zum sozialistischen Lager und zu allen fortschrittlichen Kräften erkennen lassen, sind ab s o f o r t präzise und beweiskräftig zu dokumentieren und wenn möglich, fotografisch und auf Tonband unter Zeit- und Ortsangabe zu sichern und zu konservieren.
Das betrifft besonders Vorkommnisse an der Staatsgrenze DDR/CSSR, im Gebiet der DDR (über in der DDR aufhältliche Bürger der CSSR, wie Angehörige der Botschaft und der übrigen Auslandsvertretungen der CSSR), in der CSSR sowie in Westdeutschland, Westberlin und anderen nichtsozialistischen Ländern.
Gleiche Vorkommnisse, die sich in der Vergangenheit und besonders in der letzten Zeit ereigneten, sind systematisch aufzuarbeiten. Alle Unterlagen sind s o f o r t nach ihrer Erarbeitung der ZAIG zu übermitteln.

2. Entsprechend bekanntgewordenen Feindplänen besteht die Taktik der Angehörigen der konterrevolutionären Banden in der CSSR darin, sich nicht mehr in ihren offiziellen Wohnungen, sondern in bereits früher vorbereiteten Ausweichquartieren und sonstigen Verstecken aufzuhalten, um sich in die Illegalität zurückzuziehen, falls die Lage in der CSSR sich nicht nach ihren Vorstellungen weiterentwickelt.
Es ist damit zu rechnen, daß in der DDR befindliche CSSR-Bürger, die zu den konterrevolutionären Kreisen gehören, bei gleichgesinnten Bürgern der DDR Unterschlupf suchen bzw. andere Verstecke nutzen.
Es ist deshalb eine erhöhte Treff- und Verbindungstätigkeit mit allen IM und GM aufrechtzuerhalten. Gleichzeitig sind die im Verantwortungsbereich vorhandenen Unterschlupf- und Versteckmöglichkeiten aufzuklären bzw. unter Kontrolle zu halten.

3. Sämtliche Hinweise und Angaben über feindliche Radio-, Funksende- und Empfangsstationen, besonders das Korrespondieren im Amateurfunknetz sind zu erfassen und der Abteilung F zuzustellen.

Mielke
Generaloberst

F. d. R.
Ludwig

Abb.: Mielkes Erlass "Genesung" (BStU Archiv der Zentralstelle, 004260, BdL/1045/68)

Der legale Rahmen sollte aber bei der Aktion keineswegs überschritten werden, so dass dieses Ansinnen scheiterte. Über all die Umsetzungsmaßnahmen wollte aber letztendlich das MfS entscheiden, auch wenn es selbst in diesem Zusammenhang offiziell nicht vor Ort auftauchte bzw. Mitarbeiter sich in Dienstkleidung der Post tarnten, was z.B. ein Funkamateur als „Besuchter“ im Nachhinein durch eine offizielle Beschwerde bei der Post erfuhr, wo nämlich nichts von einem Einsatz der eigenen Leute bei ihm in der Wohnung bekannt war.[2] Mit dem Funkverbot konnten die Übertretungen der Amateurfunkordnungen des Klassenfeindes umso stärker herausgestellt werden, wobei die GST öffentlich gegenüber den eigenen Amateuren anders argumentierte als auf dem internen Behördenweg. Gegenüber den eigenen Amateuren wich die GST der Frage über die Rolle der CSSR-Funkamateure während des Aufstandes 1968 aus. GST und MfS arbeiteten hierzu Hand in Hand. Anhand der offiziellen Erklärungen zum Amateurfunkgeschehen in der CSSR lässt sich nahezu idealtypisch die erzieherische Funktion einer Massenorganisation in der DDR ablesen. „Aufklärung“ über die Zusammenhänge bekam der DDR-Funkamateur u. a. in der GST-Zeitschrift *Funkamateur*. Neben der offiziellen Leitlinie der in der CSSR verhinderten „Konterrevolution“ seien es demnach „illegale Piratensender“ gewesen, die „zum Teil“ auf den Amateurfunkbändern gesendet hätten. Von Funkamateuren der CSSR war hier keine Rede mehr. Selbst das Herkunftsland der illegalen Ausstrahlungen wurde nicht genannt, jedoch dafür explizit westdeutsche Funkamateure mit vollständiger Hausanschrift, welche die aus der CSSR empfangenen Botschaften an Rundfunksender weitergeleitet und so „dem internationalen Amateurfunk Tiefschläge“ versetzt hätten.[3] Die GST beschwerte sich sogar offiziell bei der IARU, welche es aber bei einem einfachen Rundbrief beließ und den Vorgang ohne weiteren Kommentar zu den Akten legte.[4]

In den Akten des MfS hingegen wird eindeutig von „im Auftrage des Feindes handelnden Amateurfunkern der CSSR“ gesprochen. Mit Namen wie „Sender Prag“ oder „Sender Pilsen“ übermittelten diese ständig „Spionageinformationen“ an den Gegner, u. a. auch wiederum an *Radio Free Europe.* Bestätigt fühlten sich die ostdeutschen Geheimdienstler, als sie einen Funkspruch von Wolfram Felix Körner unter seinem Rufzeichen DL1CU auffingen, dem Autor der „Geschichte des Amateurfunks in Deutschland“. Körner wurde nicht zuletzt mit seinen Funksprüchen in die CSSR 1968, in denen er die CSSR-Funkamateure zur Flucht aufforderte und eine Arbeit und Wohnung in der Bundesrepublik versprach, sowie durch seine stark beschönigende Linie zum Komplex Amateurfunk und Politik in seinem Buch zum Lieblingsfeind des MfS. So wurde Körner in der Folgezeit zum Begründungspunkt für die „hohe Gesellschaftsgefährlichkeit“ des westdeutschen Amateurfunks und das daraus abgeleitete „Schutzbedürfnis“ der DDR auf diesem Gebiet.[5] Sie wurden Grundstock in der Argumentation zahlreicher Studien zum Amateurfunk an der Juristischen Hochschule des MfS in Potsdam. Der Beweis des möglichen Missbrauchs war für das MfS nun endgültig erbracht, wenn auch an einer einzelnen Person der Bundesrepublik festgemacht. Aus heutiger Sicht leistete Körner somit dem Amateurfunk einen Bärendienst. Die Intention des Gegners schien bewiesen, die eigene Arbeit und die Forderung nach Ausbau der eigenen Strukturen konnten somit auch auf diesem Spezialgebiet des funkelektronischen Kampfes besser forciert werden.

Die Reaktionen der beteiligten Stellen und Organisationen der Bundesrepublik waren im Zusammenhang des CSSR-Aufstandes naturgemäß milder. Es wurde zwar die missbräuchliche Verwendung einer Amateurfunkstation als „Nachrichtenbüro“ für Verlage und Zeitungen durch die Bundespost und in Verbandsschreiben des DARC kritisiert, gleichzeitig aber auf eine Art Gewissenskonflikt hingewiesen, die den Funkamateur vor eine schwierige Entscheidung gestellt hätte.

---

[2] Diese Aussagen beruhen auf diverse Zeitzeugenaussagen.

[3] FA 1968, Nr.11, S. 523 u. 566.

[4] Protokoll der Distriktversammlung des DARC-Berlin vom 9. Januar 1969. www.dl0bn.de/archiv/protokol/69.htm.

[5] BStU GVS-JHS-001-115/74. Arno Pladen: Die Spezifik der operativen Bearbeitung spionageverdächtiger Personen im Bereich des Amateurfunkwesens. Diplomarbeit der JHS des MfS v. 6. März 1975, Bl. 8 f.

Deutsche Post

Funkkontroll- und Meßdienst

RADIOCON

Zentralbüro

- Leiter -

Ministerrat der DDR
Ministerium für Post- und Fernmeldewesen
Bereich Rundfunk und Fernsehen
- Frequenzbüro -
1199 Berlin-Adlershof
Agastr.

Frequenzbüro
9.7.70 1779
Übergeben an: FB 21

1504 Beelitz, den 08. 07. 1970

Ihre Zeichen | Ihre Nachricht vom | Unser Zeichen B2/5021-0 | Hausruf

Betrifft:

Verstoß gegen die Vollzugsordnung für den Funkdienst

Vom Funkkontroll- und Meßdienst wurde am 01.09.1968 um 0500 Uhr (MEZ) nachfolgende Meldung im Amateurfunkverkehr einer westdeutschen AT aufgenommen:

= cq ok de DL [redacted] - an alle oms in ok pse qsy to DL oder OE - sofort telefon an DL [redacted] nr DL [redacted] - alle ok auch qrl und wohnung dr oms 73 de [redacted] es DL [redacted]. pse qmh oder GTM (unleserlich) von DL [redacted]. =

Reinschrift

= An alle Funkamateure der CSSR von DL [redacted] - an alle Funkamateure in der CSSR bitte Standortwechsel nach Westdeutschland oder Österreich - sofort Telefonanruf an DL [redacted] Westdeutschland Nr. [redacted]/[redacted] - alle Funkamateure der CSSR erhalten auch Beschäftigung und Wohnung liebe Amateure viele Grüße von [redacted] und DL [redacted] - bitte ..... (unleserlich) von DL [redacted]. =

Mit der Abgabe dieser Mitteilung im Amateurfunk wurden die internationalen Festlegungen gröblichst verletzt.

Der Artikel 41 der Vollzugsordnung für den Funkdienst legt ausdrücklich fest, daß Übermittlungen im Amateurfunk verschiedener Länder wenn er erlaubt ist, sich auf techn. Mitteilungen über die Versuche im Amateurfunk sowie auf Bemerkungen rein persönlicher Art, die es wegen ihrer geringen Bedeutung nicht rechtfertigen, den öffentlichen Fernmeldedienst in Anspruch zu nehmen, zu beschränken hat. Es ist unbedingt verboten, Amateurfunkstellen für die Übermittlung von internationalem Verkehr, der von dritten Personen ausgeht oder für dritte Personen bestimmt ist, zu benutzen.

Allein aus der Tatsache, daß es sich auf den Inhalt bezogen weder um techn. Mitteilungen der Versuche den Amateurfunk betreffend, noch um Bemerkungen rein persönlicher Art handelt, wurde somit der Amateurfunk mißbraucht und gröblichst gegen die Vollzugsordnung Funk verstoßen.

Um weitere Veranlassung wird gebeten.

[redacted]

Anlage
1 Magnettonband 19 cm/sek

Fernruf: Beelitz 280 und 457
Potsdam 21271
Fernschreiber: 015174
Bankverbindung:
Industrie- u. Handelsbank Potsdam
Konto Nr. 2131 - 19 - 118
Postscheckkonto: Berlin 18117

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
Ministerium für Staatssicherheit
Technische Untersuchungsstelle

Berlin, 31. August 1971

Aktenzeichen
(Bei Zuschriften stets angeben)

4 Exemplare
1. Exemplar

Gutachten

über Funksprüche, die von der Amateurfunkstation DL [redacted] am 1. September 1968 gesendet wurden

1. Untersuchungsmaterial

Eine Tonbandaufnahme mit Funksendungen der Amateurfunkstation DL [redacted] vom 1. September 1968

2. Untersuchungsergebnis

Bei der Tonbandaufzeichnung handelt es sich um eine Originalaufnahme vom 1. September 1968, 05.00 Uhr. Die Station DL [redacted] arbeitete in dem für den Amateurfunk international zugelassenen Frequenzbereich des 80-Meter-Bandes in der Betriebsart Telegrafie. Ab dem genannten Zeitpunkt brachte der Funker der Station wenigstens vier Funksprüche zur Übermittlung. Aus den Texten der Sprüche sowie den Anrufen ist ersichtlich, daß ausschließlich für Stationen in der CSSR (Landeskenner "OK") gesendet wurde.

Der Originaltext der Sprüche ist:

- "... ON AN DL [redacted] DL [redacted] = WERDET SOFORT ABGEHOLT = ALLES GEHT OK PSE QSP AN ALLE OMS = HIER FR QRL ES WOHNUNG OK? WIR WARTEN AUF EUCH ... PSE QSP AN ALLE OMS = 73 DE [redacted] = OK? UND PSE QSP = MACHT SCHNELL ES IST FAST ZU SPAET OMS 73 DE [redacted] AR"

Kopie BStU
AR 8

3. Schlußfolgerungen

Dem Amateurfunk liegt die Bestimmung zugrunde, mit den ihm gegebenen Möglichkeiten über das technische Hobby und den technischen Erfahrungsaustausch hinaus der Völkerfreundschaft und der gegenseitigen friedlichen Verständigung zu dienen. Dies entspricht den Festlegungen in den international gültigen "Vollzugsordnungen für den Funkdienst" von 1959 - Kapitel X, Artikel 41 § 2 (1) -, wonach es unbedingt verboten ist, Amateurfunkstellen zur Übermittlung von anderen als technischen Mitteilungen über Versuche sowie von Bemerkungen rein persönlicher Art zu benutzen.

Im gegebenen Fall hat der Amateurfunker der Station DL [redacted] - [redacted] - nicht nur gegen diese Vollzugsordnung verstoßen. Darüberhinaus nahm er mit seiner Funkstation aktiv

teil an der Diversion gegen ein sozialistisches Land, die CSSR. Im Speziellen - das zeigen die vorliegenden Texte eindeutig - forderte DL [redacted] auf zur Flucht aus der CSSR in die BRD bzw. nach Österreich. Sich selbst nannte DL [redacted] als Anlaufstelle und gab Postleitzahl des Anlaufortes mit Telefonnummer an. Offensichtlich ist auch, daß nicht beabsichtigt war, einzelne Personen aus dem Staatsgebiet der CSSR abzuwerben - es erfolgte in jedem der vier vorliegenden Sprüche die mehrmalige Aufforderung, den Aufruf zur Flucht weiterzuvermitteln. Dabei wurde das zusätzliche Versprechen auf Weiterbeschäftigung und Wohnung in zwei Sprüchen gegeben.

Funksachverständiger Funksachverständiger

DEUTSCHE DEMOKRATISCHE REPUBLIK Ministerium für Staatssicherheit

"Verstoß gegen die VO Funk" (BStU AR8, Anlage zu JHS325/81 - Gleichlautend ebda. als Meldung an RADIOCON, Zentralbüro, Leiter – Verstoß gegen die VO Funk.
Bei dem geschwärzten Rufzeichen handelt es sich um das Call DL1CU.

Der DARC sorgte sich jedoch in diesem Zusammenhang über die Gefahr, die ostdeutschen Funkamateure könnten dadurch nicht mehr in den Äther zurückkehren.[6] Diese Sorge schien angesichts der Funkstille in der DDR durchaus berechtigt, aber das Funkverbot wurde in der DDR im Dezember 1968 schließlich wieder aufgehoben. Die GST wies ihre Klubstationsleiter an, eine Belehrung zur Thematik durchzuführen, welche die offizielle „Aufklärung“ über die Hintergründe ihren Mitgliedern vermitteln sollte. So forderte der örtliche Instrukteur für Nachrichtensport der Stadt Dresden alle Klubstationsleiter zu einer Belehrung der Mitbenutzer auf, wobei er die Auslegung gleich mitlieferte:

„Bezugnehmend auf das Schreiben vom 15.10.1968 wird mitgeteilt, dass der Amateurfunk in der CSSR wieder legalisiert ist. Wir alle haben die Maßnahmen, die von den sozialistischen Staaten zum Schutze der CSSR eingeleitet wurden, begrüßt. Durch diese Aktion wurden dem westdeutschen Imperialismus und den Vertretern der Globalstrategie die Grenzen ihrer Macht gezeigt. Die sozialistischen Bruderländer haben die sozialistischen Errungenschaften in der CSSR und den Frieden in Europa gesichert. Die Handlungsweise westdeutscher Amateurstationen während der Zügelung der Konterrevolution in der CSSR betrachten wir als Nichtachtung der Abmachungen des Weltnachrichtenvertrages und distanzieren uns von diesen Amateuren… Jeder Amateur muss bei der Abwicklung seiner Funkverbindungen einen klaren Klassenstandpunkt im Sinne des sozialistischen Internationalismus vertreten. Aus diesen Darlegungen ergibt sich für alle Leiter der Klubstationen die Schlussfolgerung, mit ihren Mitbenutzern eine Belehrung über diese Probleme durchzuführen.“[7]

Zeitzeugen bestätigen die im Zusammenhang mit den Ereignissen in der CSSR stark einsetzende Werbung von Informellen Mitarbeitern durch das MfS unter den Funkamateuren. Die Ereignisse der CSSR waren der Auslöser des sich nun ausdehnenden Überwachungsapparats auf diesem Sektor.

- Anzeige

Nur bei uns erhältlich: Das Ärgernis der „Stasi“….

Geschichte des Amateurfunks

1909-1963

von W. F. Körner DL1CU (SK)

Erweiterter Nachdruck der Erstauflage von 1963, einmalige historische Dokumente, spannende Texte, 240 Seiten

nur 10,00 Euro inkl.Versand!

Bestellung durch Einsendung von 10 Euro an:

Verlag Joachim Kraft
Grützmühlenweg 23
22239 Hamburg
oder Überweisung des Betrags an:
Verlag Joachim Kraft
Konto 207 354 201, BLZ 200 100 20
oder Bezahlung mit PAYPAL an:
funktelegramm@t-online.de

6 Rundsprucharchiv. http://www.dl0bn.de/archiv/1968/ovr0868.htm; http://www.dl0bn.de/archiv/1968/cv68.htm.

7 Dokumentationsarchiv-Funk DM-K021. Brief vom 12.12.1968.